

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 28.11.2013

Kosten der Finanzmarktaufsicht

Die Kosten für den Betrieb der österreichischen Finanzmarktaufsicht sind binnen sechs Jahren von € 14,5 Mio. auf über € 38 Mio. angestiegen. Da der Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Aufsichtsbehörde seit Jahren unverändert € 3,5 Mio. beträgt, trifft diese Kostenexplosion die Wirtschaft – und hier insbesondere die Unternehmen aus den Sektoren Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistung – überproportional.

Mittlerweile sind auf Betreiben von Wertpapierunternehmen mehrere Beschwerden gegen Kostenbescheide der FMA bei den Höchstgerichten anhängig. Auch prüfen in diesem Zusammenhang mehrere Wertpapierunternehmen intensiv Möglichkeiten, ihre Tätigkeiten künftig aus Nachbarstaaten mit einem geringeren Kostenniveau zu erbringen bzw. zu steuern.

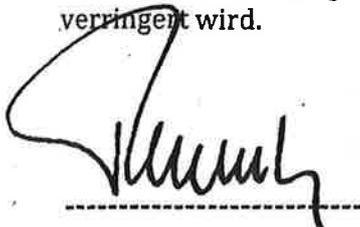
Die Kostentragung für aufsichtsbehördliches und ordnungspolitisches Handeln ist grundsätzlich staatliche Aufgabe. Untragbar ist es jedoch, wenn staatliche Tätigkeit nur mehr in untergeordnetem Maß (hier zu 9%!) in öffentlichen Budgets abgebildet und gedeckt ist.

Daher ist anzustreben, dass jedenfalls der Beitrag des Bundes an der FMA-Finanzierung kurzfristig substantiell angehoben wird, auf Seiten der Wirtschaft die Kostenbeiträge plafondiert werden und unsachliche oder willkürliche Belastungen von Marktteilnehmern hintangehalten werden.

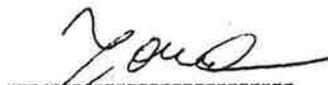
Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

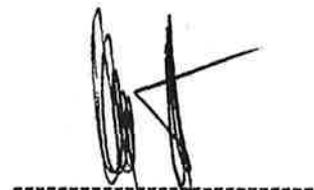
Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Finanzmarktaufsicht (FMA) in einem fairen Verhältnis zwischen öffentlichen Körperschaften und Wirtschaft festgelegt wird und der aktuelle Kostenanteil der Wirtschaft substantiell verringert wird.



Abg.z.NR Peter Haubner
Generalsekretär



KommR Brigitte Jank
Präsidentin



KommR Wolfgang Göttl
Fachverbandsobmann